

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 188/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Huge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Krings/Keul		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					10.05.2022

TOP	Mitteilung A) Sachstand Kindertagespflege zur Wahl der VertreterInnen im Arbeitskreis zur Evaluation der Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege B) Umsetzung der Vereinbarungen Kinderschutz gem. §8a Abs. 5 SGB VIII
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

A) Wahl der Vertreter*Innen der Kindertagespflegepersonen für den Arbeitskreis zur Evaluation der Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) am 09.03.2022 wurde beschlossen, dass die in diesem Jahr anstehende Evaluation der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Rahmen eines politischen Arbeitskreises durchgeführt werden soll (vgl. Vorlage 74/2022).

An diesem nicht-öffentlichen Arbeitskreis werden Vertreter*Innen der Politik, Trägervertreter*innen aus dem AfKJF, drei gewählte Vertreter*Innen der Kindertagespflegepersonen und Mitarbeiter*Innen der Verwaltung, teilnehmen. Den Vorsitz hat der Ausschussvorsitzende des AfKJF, Herr Heiko Möller, inne.

Mit E-Mail vom 21.03.2022 wurden hierüber alle KTPP informiert. Die KTPP die sich für die Arbeit in diesem Arbeitskreis zur Wahl stellen wollten, konnten sich bis zum 27.03.2022 per E-Mail melden. Insgesamt haben sechs Kindertagespflegepersonen ihr Interesse an der Mitarbeit im Arbeitskreis gemeldet und sich zur Wahl gestellt.

In einem ordentlichen Abstimmungsverfahren wurden anschließend per Briefwahl bis zum 15.04.2022 aus diesen sechs Kandidatinnen die drei Vertreterinnen gewählt.

Insgesamt wahlberechtigt waren 53 Kindertagespflegepersonen. Von diesen wahlberechtigten Personen haben 39 einen Wahlzettel abgegeben. Drei dieser Wahlzettel waren ungültig (Eidstattliche Versicherung fehlte). Insgesamt wurden die Stimmen von 36 Wahlzetteln ausgewertet. Jede Kindertagespflegeperson konnte bis zu drei Stimmen vergeben.

Das Wahlergebnis fällt wie folgt aus:

1. Schumann, Katharina → 28 Stimmen
2. Dördelmann, Daniela → 24 Stimmen
3. Halver, Nicole → 22 Stimmen
4. Gesche, Doris → 20 Stimmen
5. Stommel, Rebecca → 5 Stimmen
6. Kramer, Nicole → 3 Stimmen

Mit diesem Ergebnis sind Katharina Schumann, Daniela Dördelmann und Nicole Halver als ordentliche Mitglieder für den Arbeitskreis gewählt worden. Doris Gesche, Rebecca Stommel und Nicole Kramer sind in dieser Reihenfolge als Vertreterinnen für den Fall einer Verhinderung eines ordentlichen Mitglieds gewählt worden.

B) §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8a SGB VIII umfasst den Schutzauftrag der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung. Im Rahmen des am 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde die Kindertagespflege ausdrücklich in den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung aufgenommen. Gemäß § 8a Absatz 5 SGB VIII müssen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen sicherstellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Gemäß § 8b SGB VIII „Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen – also auch die Kindertagespflegepersonen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Die Kindertagespflegepersonen erhielten im Rahmen eines Kindertagespflegetreffens am 07.03.2022 online Informationen zu den §§ 8a und 8b SGB VIII durch Frau Zitzmann-Bintz, der insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft gem. § 8b SGB VIII. Sie erlangten u.a. Kenntnisse zu rechtlichen Aspekten, Ansprechpartner*Innen und dem Ablauf bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf Kindeswohlgefährdung hindeuten.

Allen Kindertagespflegepersonen wurde die von der Fachberatung und der Fachkraft für Kinderschutz gemeinsam entwickelte „Arbeitshilfe für Kindertagespflegepersonen im Rahmen des § 8a SGB VIII“ der Kreisstadt Bergheim zur Verfügung gestellt. Zudem haben bereits in 2021 zwei Online-Tagesfortbildungen zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (Referent Peter Lenz) stattgefunden. Der nächste Termin einer Fortbildung zu diesem Thema ist am 30.04.2022.

Allen Kindertagespflegepersonen wurde die gesetzlich vorgeschriebene Vereinbarung nach § 8a Abs. 5 SGB VIII zwischenzeitlich zugesandt. Von 50 der 53 in Bergheim tätigen Kindertagespflegepersonen wurde sie auch bereits unterzeichnet.